



Foto: Urs A. Buser

## Aus dem Gemeinderat

### Sanierung Zifferblätter und Zeiger

Im Rahmen der aktuell in Sanierung befindlichen Kirche Titterten durch die Reformierte Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten und die Stiftung Kirchengut Liestal hat sich unvorhergesehen gezeigt, dass die Zifferblätter und Zeiger ebenfalls saniert werden sollten. Die starke Verwitterung der Zeit-Anzeigen ist damit begründet, dass die letzte Sanierung bereits 30 Jahre zurück liegt.

Gemäss Vertrag zwischen der reformierten Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten und der Einwohnergemeinde Titterten vom 26. Mai 1998, Art. 2, trägt die Einwohnergemeinde die Kosten für Unterhalt, Reparaturen und Ersatz der Turmuhr inkl. Läutwerk. Durch die bestehende Eingerüstung ist jetzt ein einfacher Zugang vorhanden. Auch wenn diese Kosten nicht vorhersehbar waren, so ist jetzt eine insgesamt kostengünstige Gelegenheit für unsere Gemeinde um die Sanierung der Zifferblätter durchzuführen.

## Inhalt

### Offizielles aus der Gemeinde

Aus dem Gemeinderat	1
Aus der Verwaltung	8

### Vereine

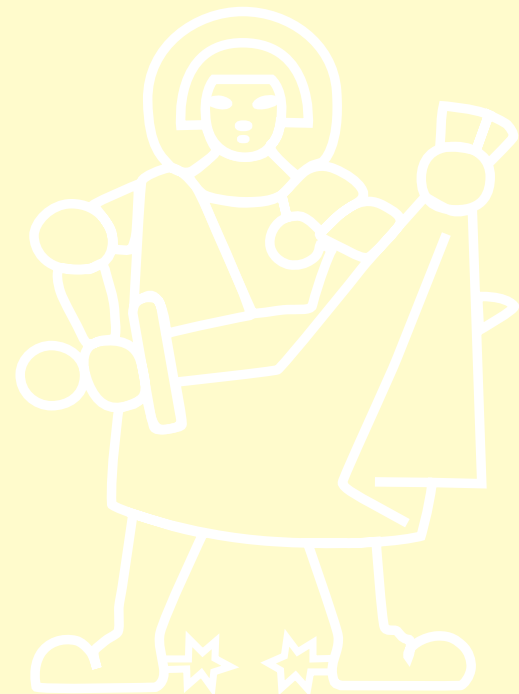
Seniorenverein Reigoldswil und Umgebung	17
Frauenriege Titterten	18
Bunkerverein Titterten	18
Natur- und Vogelschutz- verein Titterten	19

### Kirchen

Reformierte Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten	20
Chrischona-Gemeinde Ziefen	23

### Verschiedenes

Dorfladen-Genossenschaft Titterten	2, 12
Dr Santichlaus chunnt	9
Mütter- und Väterberatung	11
Veranstaltungskalender	24





## Herbstgenüsse



### Aktuell

Kürbis, Dörrbohnen, Sauerkraut  
Speck und Saucisson  
Kastanien ganz und püriert (TK)  
Knöpflmehl von der Grafmühle  
Huduwätterpunsch

**Frischer Most aus Titterten**  
in der praktischen Box  
(nur solange Vorrat)



**Buttenmost aus Hochwald**  
Bestellungen für den 1-Liter-  
Becher nehmen wir bis am  
30. Oktober entgegen.



Ab Anfang November können Sie wieder  
**Deckkäste** über den Dorfladen beziehen

## Kanalsanierungen:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Arpe AG den Auftrag für die Kanalsanierung 2021

Im Sanierungsprojekt sind folgende Strassen beinhaltet:

Strasse	Sanierungsziel
Kirchmattweg	Nur Schmutzwasser
Bielgasse	Nur Sauberwasser
Retschenweg	Sauber- und Schmutzwasser

## Strassennetzplan Siedlung und Landschaft, Bau- und Strassenlinienplan, Mutation Fussweg Liedertswilerstrasse

### Vernehmlassung

Die Gemeinde plant die Aufhebung des Fuss- und Wanderwegs Richtung Liedertswil im Strassennetzplan, da der Kanton Basel-Landschaft eine Anpassung seines Richtplans vorgenommen hat, in welchem das Wanderweg-Routennetz im Kanton ausgedünnt wurde. Dabei wurde unter anderem die direkte Verbindung nach Liedertswil entfernt. Ebenfalls wurden im Siedlungsgebiet Bau- und Strassenlinien für diesen Wegabschnitt festgelegt. Auch diese sollen folgerichtig

aufgehoben werden. Die mit der Planung beauftragte Sutter Ing. und Planungsbüro AG hat die neuen Planungsinstrumente **Strassennetzplan Siedlung, Strassennetzplan Landschaft, Mutation Fussweg Liedertswilerstrasse und Bau- und Strassenlinienplan, Mutation Fussweg Liedertswilerstrasse** entworfen.

Im Rahmen des gesetzlich festgeschriebenen Informations- und Mitwirkungsverfahrens orientiert der Gemeinderat nun die Einwohnerinnen und Einwohner über den Planungsentwurf und lädt sie zur Vernehmlassung ein.

Die Unterlagen können während der Schalterstunden in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Gleichzeitig sind sie im Internet unter [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch) einsehbar. Eingaben können bis zum 15.11.2021 in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

Nach Abschluss dieser Vernehmlassung wird die Planungsvorlage bereinigt und der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt. Danach werden die neuen Planungsdokumente mit der regierungsrätlichen Genehmigung rechtsgültig.

*Der Gemeinderat*

## Erhöhung der Mieten für Tiefkühlfächer

In den letzten Jahren musste die Tiefkühlanlage mehrfach technisch aufgerüstet werden (Telefon-Alarmierung, neues Kühlaggregat). Die Mieteinnahmen der Tiefkühlanlage decken seit längerem nicht mehr die Kosten. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die Mietkosten auf den 1. September 2022 wie folgt anzupassen.

Grösse	Bisher	Neu
100 L	CHF 45.–	CHF 65.–
200 L	CHF 80.–	CHF 115.–
300 L	CHF 115.–	CHF 165.–

## Notfalldienst der Ärzte

Rufen Sie zuerst die Hausärztin oder den Hausarzt über die Praxisnummer an. Falls sie/er nicht erreichbar ist, können Sie über die medizinische Notrufzentrale Basel, Telefon 061 261 15 15, mit dem Notarzt verbunden werden. Sie erhalten über diese Auskunftsstelle auch die Nummer des Notfall-Zahnarztes und der Notfall-Apotheke.

Über die Webseite ([www.vaef.ch](http://www.vaef.ch)) erhalten Sie Informationen über den Verein für Ärztinnen und Ärzte beider Frenkentäler.

## Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Gemeinde Titterten  
Verantwortlich für Texte ist die Gemeindeverwaltung  
48. Jahrgang, Auflage 300 Exemplare, erscheint monatlich

### Gemeindeverwaltung Titterten

Hauptstrasse 42, 4425 Titterten      Telefon 061 943 13 13  
E-Mail: [schnitzpost@titterten.ch](mailto:schnitzpost@titterten.ch)      Fax 061 943 13 15

Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00 – 11.30 Uhr, Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: Freitag, 19.11.2021

### Insertatenannahme und Druck:

Regiodruck GmbH      Telefon 061 921 12 74  
Benzburweg 30a, 4410 Liestal      Fax 061 921 12 89  
[www.regiodruck.ch](http://www.regiodruck.ch)  
E-Mail: [anzeiger@regiodruck.ch](mailto:anzeiger@regiodruck.ch) (Vermerk «Titterten»)

### Insertionspreise 2021 ab druckfertigen Vorlagen (exkl. MWST):

1/1 Seite Fr. 80.–, 1/2 Seite Fr. 60.–, 1/4 Seite Fr. 40.–, 1/8 Seite Fr. 20.–  
10% Rabatt auf Jahresinserate, Bedingungen auf Anfrage  
Neugestaltung von Inseraten wird nach Aufwand verrechnet

## Vernehmlassung zum Parkplatzreglement

Der Gemeinderat lädt zur Vernehmlassung des Parkplatzreglements vom 8. Dezember 1995 ein.

Bisher	Neu
<p><b>Parkplatzreglement</b></p> <p><b>vom 8. Dezember 1995</b></p> <p>Gestützt auf § 47 des Gemeindegesetzes vom 26. Mai 1970, auf die §§ 4 und 14 (in Verbindung mit § 79 Absatz 3) des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 und die kantonale Vollziehungsverordnung vom 4. April 1968 zum Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Titterten folgendes Reglement:</p>	<p><b>Parkplatzreglement</b></p> <p><b>vom 8. Dezember 1995</b></p> <p>Gestützt auf § 47 des Gemeindegesetzes vom 26. Mai 1970 sowie auf § 106 und § 107 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 08. Januar 1998 beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Titterten folgendes Reglement:</p>
<p><b>A. Ersatzabgabe für Parkplätze</b></p> <p><b>§ 1 Grundsatz</b></p> <p><sup>1</sup> Wenn Parkplätze nicht oder nur mit einem unverhältnismässig hohen Kostenaufwand auf privatem Grund erstellt werden können, hat der Bauherr für jeden fehlenden Parkplatz eine Ersatzabgabe zu leisten.</p> <p><sup>2</sup> Die an die Gemeinde zu bezahlende Ersatzabgabe bewirkt kein Recht auf die Reservierung von Parkplätzen auf öffentlichem Areal resp. öffentlichen Parkierungsanlagen.</p>	<p><b>A. Ersatzabgabe für Parkplätze</b></p> <p><b>§ 1 Grundsatz</b></p> <p><sup>1</sup> Können die notwendigen Abstellplätze aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht oder nur mit unverhältnismässig hohem finanziellem Aufwand erstellt werden, entrichtet die Bauherrschaft eine Ersatzabgabe an die Gemeinde.</p> <p><sup>2</sup> Die an die Gemeinde zu bezahlende Ersatzabgabe bewirkt kein Recht auf die Reservierung von Parkplätzen auf öffentlichem Areal resp. öffentlichen Parkierungsanlagen.</p> <p><sup>3</sup> Der Geltungsbereich für die Ersatzabgabe der fehlenden Pflichtparkplätze umfasst das gesamte Siedlungsgebiet.</p>
<p><b>§ 2 Ersatzabgabe</b></p> <p><sup>1</sup> Als Berechnungsgrundlage für die Anzahl ersatzpflichtiger Parkplätze gilt § 7 Abs. 1 des Dekrets zum Baugesetz vom 15. Juni 1967.</p> <p><sup>2</sup> Die Ersatzabgabe beträgt Fr. 10'000.– pro Parkplatz (Indexstand 1.1.1995)</p>	<p><b>§ 2 Ersatzabgabe</b></p> <p><sup>1</sup> Die Baubewilligungsbehörde bestimmt in der Baubewilligung den Normalbedarf, eine allfällige Reduktion sowie die entsprechende Ersatzabgabe nach Massgabe des Ersatzabgabereglements.</p>
<p><b>§ 3 Fälligkeit</b></p> <p>Die Ersatzabgabe ist vor der Erteilung der Baubewilligung zu bezahlen.</p>	<p><b>§ 3 Fälligkeit</b></p> <p><sup>1</sup> Die Ersatzabgabe wird mit der Rechtskraft der Baubewilligung fällig.</p> <p><sup>2</sup> Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 30 Tagen wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.</p>
<p><b>§ 4 Verwendung</b></p> <p>Die Gemeinde hat die Ersatzabgabe für die Erstellung und den Unterhalt von Parkplätzen oder öffentlichen Parkierungsanlagen zu verwenden.</p>	<p><b>§ 4 Verwendung</b></p> <p>Ihr Ertrag ist zweckgebunden zu verwenden für die Erschliessung, den Bau, den Unterhalt sowie den Betrieb von öffentlichen Parkplätzen oder von privaten Parkplätzen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.</p>
<p><b>§ 5 Vorkaufsrecht</b></p> <p>Verkauft die Gemeinde Parkplätze in öffentlichen Parkierungsanlagen, haben Liegenschaftseigentümer, die eine Ersatzabgabe geleistet haben, den Vorrang. Die geleistete Ersatzabgabe wird ohne Verzinsung angerechnet.</p>	<p><b>§ 5 Vorkaufsrecht</b></p> <p>Verkauft die Gemeinde Parkplätze in öffentlichen Parkierungsanlagen, haben Liegenschaftseigentümer, die eine Ersatzabgabe geleistet haben, den Vorrang. Die geleistete Ersatzabgabe wird ohne Verzinsung angerechnet.</p>

<p><b>§ 6 Rückerstattung</b></p> <p><sup>1</sup> Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Ersatzabgabe besteht,</p> <p>a) wenn ein Bauvorhaben nicht ausgeführt wird und die Baubewilligung erloschen ist.</p> <p>b) wenn der pflichtige Liegenschaftseigentümer oder sein Rechtsnachfolger die erforderliche Anzahl von Parkplätzen nachträglich erstellt oder auf nichtöffentlichem Areal erwirbt.</p> <p>c) wenn ein Gebäude durch Elementarschaden oder Brand zerstört und nicht wieder aufgebaut wird.</p> <p>d) wenn infolge Abbruch oder Zwecksänderung eines Gebäudes weniger Parkplätze erforderlich sind.</p> <p><sup>2</sup> Die Ersatzabgabe wird ohne Anrechnung einer Verzinsung zurückerstattet. Die Rückerstattung muss vom Grundeigentümer bei der Gemeinde geltend gemacht werden.</p>	<p><b>§ 6 Rückerstattung</b></p> <p><sup>1</sup> Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Ersatzabgabe besteht nur innert 5 Jahren,</p> <p>a) wenn ein Bauvorhaben nicht ausgeführt wird und die Baubewilligung erloschen ist.</p> <p>b) wenn der pflichtige Liegenschaftseigentümer oder sein Rechtsnachfolger die erforderliche Anzahl von Parkplätzen nachträglich erstellt oder auf nichtöffentlichem Areal erwirbt.</p> <p>c) wenn ein Gebäude durch Elementarschaden oder Brand zerstört und nicht wieder aufgebaut wird.</p> <p>d) wenn infolge Abbruch oder Zweckänderung eines Gebäudes weniger Parkplätze erforderlich sind.</p> <p><sup>2</sup> Die Ersatzabgabe wird ohne Anrechnung einer Verzinsung zurückerstattet. Die Rückerstattung muss vom Grundeigentümer bei der Gemeinde geltend gemacht werden.</p>
<p><b>B. Dauerparkieren auf öffentlichem Grund</b></p> <p><b>§ 7 Grundsatz</b></p> <p><sup>1</sup> Es ist nur mit behördlicher Bewilligung gestattet, Motorfahrzeuge der Kategorien A – G regelmässig auf öffentlichem Grund oder allgemein zugänglichen, gemeindeeigenen Parkplätzen abzustellen.</p> <p><sup>2</sup> Es dürfen nur Fahrzeuge abgestellt werden, die gemäss Strassenverkehrsgesetz eingelöst sind.</p>	<p><b>B. Dauerparkieren auf öffentlichem Grund</b></p> <p><b>§ 7 Grundsatz</b></p> <p><sup>1</sup> Es ist nur mit behördlicher Bewilligung gestattet, Motorfahrzeuge der Kategorien A – G regelmässig auf öffentlichem Grund oder allgemein zugänglichen, gemeindeeigenen Parkplätzen abzustellen. Regelmässig bedeutet, wenn dasselbe Fahrzeug mehr als zweimal pro Woche über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nachts abgestellt wird.</p> <p><sup>2</sup> Es dürfen nur Fahrzeuge abgestellt werden, die gemäss Strassenverkehrsgesetz eingelöst sind und ein Nummernschild tragen.</p>
<p><b>§ 8 Bewilligungen</b></p> <p>Die Bewilligung ist mit dem Erlass dieses Reglementes allen Fahrzeugbesitzern zu erteilen, die mangels anderer Parkierungsmöglichkeiten auf eine Bewilligung im Sinne von § 7 angewiesen sind. Als Besitzer gilt der Halter oder gegebenenfalls derjenige, dem das Fahrzeug zur Benützung überlassen wird.</p>	<p><b>§ 8 Bewilligungen</b></p> <p><sup>1</sup> Die Bewilligung ist mit dem Erlass dieses Reglements allen Fahrzeugbesitzerinnen und Fahrzeugbesitzern zu erteilen, die mangels anderer Parkierungsmöglichkeiten auf eine Bewilligung im Sinne von § 7 angewiesen sind.</p> <p><sup>2</sup> Als Besitzerin oder Besitzer gelten die Halterin oder der Halter oder gegebenenfalls die- oder derjenige, der oder dem das Fahrzeug zur Benützung überlassen wird.</p> <p><sup>3</sup> Auf Fahrzeugbesitzerinnen und Fahrzeugbesitzer, die sich nachweisbar in der Woche höchstens 2 Tage in Titterten aufhalten, sowie auf Monteure, Gelegenheitsarbeiter oder Feriengäste, die weniger als 30 Tage dauernden Wohnsitz in Titterten haben, werden die Reglements Bestimmungen nicht angewendet.</p> <p><sup>4</sup> Die Bewilligungen werden vom Gemeinderat schriftlich erteilt. Es wird eine Parkkarte abgegeben.</p> <p><sup>5</sup> Die Bewilligung gilt nur für das jeweils bezeichnete Fahrzeug und ist nicht übertragbar.</p>

<p><b>§ 9 Anspruch</b></p> <p><sup>1</sup> Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz; sie berechtigt den Besitzer lediglich, das Fahrzeug im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften – ohne jegliche Haftung der Gemeinde – zu parkieren.</p> <p><sup>2</sup> Anordnungen zum Freihalten von Strassen und Plätzen ist auch von Motorfahrzeugbesitzern Folge zu leisten, welchen die Bewilligung zum Dauerparkieren erteilt worden ist.</p>	<p><b>§ 9 Anspruch</b></p> <p><sup>1</sup> Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz; sie berechtigt den Besitzer lediglich, das Fahrzeug im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften – ohne jegliche Haftung der Gemeinde – zu parkieren.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat kann bestimmte Parkplätze zuweisen und Ausnahmen von der Benützung bestimmen.</p> <p><sup>3</sup> Anordnungen zum Freihalten von Strassen und Plätzen ist auch von Motorfahrzeugbesitzern Folge zu leisten, welchen die Bewilligung zum Dauerparkieren erteilt worden ist.</p>
<p><b>§ 10 Gebühren</b></p> <p><sup>1</sup> Die Gebühren werden in einer Tarifordnung, die durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt wird, geregelt.</p> <p><sup>2</sup> Die Gebühren werden für sechs Monate zum voraus erhoben.</p> <p><sup>3</sup> Ist ein Fahrzeug nachweislich während längerer Zeit nicht auf öffentlichem Grund parkiert worden, so werden bereits bezahlte Gebühren auf Gesuch hin zurückerstattet; dabei werden nur ganze Monate berücksichtigt.</p>	<p><b>§ 10 Gebühren</b></p> <p><sup>1</sup> Die Gebühren werden in der Gebührenordnung, die durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt wird geregelt.</p> <p><sup>2</sup> Bei mehreren Fahrzeugen des gleichen Halters, wird die Gebühr bei jedem zusätzlichen Fahrzeug um 50% erhöht.</p> <p><sup>3</sup> Die Gebühren für die Dauer von 6 Monaten sind im Voraus zu bezahlen.</p> <p><sup>4</sup> Ist ein Fahrzeug nachweislich während längerer Zeit nicht auf öffentlichem Grund parkiert worden, so werden bereits bezahlte Gebühren auf Gesuch hin zurückerstattet; dabei werden nur ganze Monate berücksichtigt.</p>
<p><b>§ 11 Meldung</b></p> <p>Wer nach der Inkraftsetzung dieses Reglementes gebührenpflichtig wird, hat dies der Gemeindeverwaltung innert 30 Tagen zu melden.</p>	<p><b>§ 11 Meldung</b></p> <p>Wer gemäss diesem Reglement gebührenpflichtig wird, hat dies der Gemeindeverwaltung innert 30 Tagen zu melden.</p>
<p><b>§ 12 Kontrollmarken</b></p> <p>Bewilligungspflichtige Fahrzeugbesitzer haben die Kontrollmarke an ihrem Fahrzeug gut sichtbar anzubringen.</p>	<p><b>§ 12 Parkkarten</b></p> <p><sup>1</sup> Bewilligungspflichtige Fahrzeugbesitzerinnen und Fahrzeugbesitzer haben die Parkkarte an ihrem Fahrzeug gut sichtbar anzubringen.</p> <p><sup>2</sup> Die Parkkarten sind mit der Nummer des Kontrollschildes versehen.</p>
<p><b>§ 13 Ausnahmen</b></p> <p><sup>1</sup> Wer gemäss § 1 bis 6 dieses Reglementes Ersatzbeiträge für Parkplätze bezahlt hat, braucht für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund keine Bewilligung.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen weitere Ausnahmen bewilligen.</p>	<p><b>§ 13 Ausnahmen</b></p> <p><sup>1</sup> Wer gemäss § 1 bis 6 dieses Reglements Ersatzbeiträge für Parkplätze bezahlt hat, zahlt für das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund keine Gebühren. Das Fahrzeug erhält die Parkkarte kostenlos.</p> <p><sup>2</sup> Die Gebührenbefreiung ist im Maximum für die gleiche Anzahl Fahrzeuge gültig wie Ersatzbeiträge bezahlt wurden.</p> <p><sup>3</sup> Die Bewilligung zum Dauerparkieren muss in jedem Fall eingeholt werden.</p> <p><sup>4</sup> Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen weitere Ausnahmen bewilligen.</p>

<p><b>§ 14 Strafbestimmungen</b></p> <p>Wer diesem Reglement zuwiderhandelt, den mit der Abklärung der Gebührenpflichtig betrauten Organen unwahre Angaben macht, der Meldepflicht nicht genügt oder die Kontrolle erschwert, wird gestützt auf § 46 des Gemeindegesetzes, mit einer Busse bis Fr. 100.– belegt. Art. 292 StGB bleibt vorbehalten.</p>	<p><b>§ 14a Strafbestimmungen</b></p> <p><sup>1</sup> Wer diesem Reglement zuwiderhandelt, den mit der Abklärung der Gebührenpflicht betrauten Organen unwahre Angaben macht, der Meldepflicht nicht genügend nachkommt oder die Kontrolle erschwert, wird gestützt auf § 46a des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970, mit einer Busse bis Fr. 5'000.– belegt.</p> <p><sup>2</sup> Die Strafbestimmungen eidgenössischen oder kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.</p> <p><b>§ 14b Rechtsmittelbelehrung</b></p> <p><sup>1</sup> Gegen den Strafbefehl des Gemeinderats kann innert 10 Tagen seit Zustellung Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden; dieser entscheidet unter sinnvoller Anwendung der Art. 354 ff. StPO[21], ob er:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. am Strafbefehl festhält und die Akten an das Strafgerichtspräsidium oder Jugendgerichtspräsidium überweist;</li> <li>b. das Verfahren einstellt;</li> <li>c. einen neuen Strafbefehl erlässt.</li> </ul> <p><sup>2</sup> Das Strafgerichtspräsidium oder Jugendgerichtspräsidium entscheidet als erstinstanzliches Gericht im Sinne von Art. 355 ff. StPO.</p> <p><sup>3</sup> Berufungsgericht gegen den Entscheid des Strafgerichtspräsidiums oder Jugendgerichtspräsidiums ist die Dreierkammer des Kantonsgerichts (Abteilung Strafrecht), wobei die Art. 398 ff. StPO sinngemäss anwendbar sind.</p>
<p><b>§ 15 Ausführungsbestimmungen</b></p> <p>Der Gemeinderat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.</p>	<p><b>§ 15 Kontrollen</b></p> <p><sup>1</sup> Die Gemeinde führt Kontrollen durch. Die Kontrollen finden unregelmässig statt. Die Kontrollen werden durch eine vom Gemeinderat beauftragte Person vorgenommen.</p> <p><sup>2</sup> Motorfahrzeughalterinnen und Motorfahrzeughalter, deren Fahrzeuge ohne Parkkarte angetroffen wird, werden beim ersten Mal mittels Zettel unter dem Scheibenwischer ersucht, bei der Gemeindeverwaltung ein Gesuch für einen Dauerparkplatz auf öffentlichem Grund einzureichen. Zusätzlich wird auf die Bestimmungen des Parkplatzreglements hingewiesen.</p> <p><sup>3</sup> Ab der zweiten und jeder weiteren Kontrolle erfolgt eine Verzeigung durch den Gemeinderat.</p>

<p><b>§ 16 Inkrafttreten</b> Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung des Gemeindeversammlungsbeschlusses durch die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion BL auf den 1. Januar 1996 in Kraft. Durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 1995 genehmigt.</p> <p>4425 Titterten, 8. Dezember 1995 Gemeinderat Titterten</p> <p>Sig. H. Schweizer Gemeindepräsident Sig. H.P. Aebischer Gemeindeverwalter</p> <p>Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft mit Beschluss Nr.456 vom 5. März 1996 genehmigt.</p>	<p><b>§ 16 Schlussbestimmungen</b> <sup>1</sup> Der Gemeinderat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement. <sup>2</sup> Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung des Gemeindeversammlungsbeschlusses durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft auf den 1. Januar 2022 in Kraft.</p>
	<p><b>§ 17 Inkrafttreten</b> Durch die Einwohnergemeindeversammlung vom XX.XX.202X genehmigt.</p> <p>Die §§ 1-6 dieses Reglements treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft vom ..... in Kraft.</p> <p>Die §§ 7-16 wurden von der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft am ..... genehmigt.</p>

Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, Anpassungs- und Änderungsvorschläge bis zum 30.11.2021 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

## Aus der Verwaltung

### Baubewilligungen

Einfamilienhaus mit Schwimmbad, Eggweg, Stefanie Hänggi & Marco Kaufmann, Breitenstrasse 57, 4416 Bubendorf

### Abrechnungen

Wir bitten die Kommissionpräsidenten und die Gemeindebeauftragten, die Abrechnungen 2021 bis zum 1. Dezember 2021 auf der Verwaltung abzugeben. Spesen (Einkäufe, Kilometerentschädigungen etc.) müssen belegt werden. Die entsprechenden Formulare sind im Internet verfügbar oder können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### Adventsfenster 2021

Liebe Einwohner und Einwohnerinnen von Titterten, die Adventszeit steht vor der Tür und somit auch die Gestaltung des begehbaren Adventskalenders 2021.

Aufgrund der Corona Pandemie empfehlen wir auch dieses Jahr bei der Fenstereröffnung auf den Empfang von Gästen zu verzichten.

Umso mehr sind alle herzlich eingeladen das Jahr 2021 mit liebevoll gestalteten Adventsfenstern ausklingen zu lassen.

Bei Interesse ein Fenster zu gestalten, dürfen Sie sich gerne bis am 11. November 2021 bei Martin Rychener, Telefon 061 943 13 13 oder per E-Mail [gemeinde@titterten.ch](mailto:gemeinde@titterten.ch) melden.

Es wird auf der Homepage eine Liste geben mit den reservierten Daten.

### Wasserqualitätsbericht

Die Probe entspricht in den untersuchten Belangen den lebensmittelrechtlichen Anforderungen.

Probennr.	Entnahmestelle	Bezeichnung	Vorgaben TBDV*
P-21-009191	94.51.N	Netzwasser Werkhof	Entspricht
P-21-009192	94.80.UF	Reinwasser, nach UF	Entspricht
P-21-009193	94.81.N	Netzwasser Reservoir Egg	Entspricht
P-21-009194	95.20.A	Goldbrunnenquelle, Rohwasser	Keine Vorgabe

### Pilzkontrolle

Lassen Sie Ihre Pilze kontrollieren! Unser Pilzkontrolleur gibt Ihnen fachkundige Auskunft.

Werner Fluri, Sodweg 12, 4425 Titterten, Tel. 061 941 18 65.

### Mäusefang

Die Auszahlung der Mäuseprämien für das Jahr 2021 erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Wir bitten alle MäusefängerInnen die Fangprämie bis spätestens Mitte Dezember auf der Gemeindeverwaltung abzuholen. Die Mäuseschwänze sind mitzubringen. Pro Maus wird ein Betrag von CHF 1.– ausbezahlt.



## Dr Santichlaus chunnt



### Am 6. Dezember ist es wieder soweit!

Möchten Sie, dass der Santichlaus und der Schmutzli am 6. Dezember 2021 Ihre Kinder besuchen? **Füllen Sie das Formular aus und werfen Sie es bis zum 1. Dezember in den Briefkasten von Kai Rudin, im Zwilller2!**

Der Santichlaus besucht alle angemeldeten Kinder zwischen 18.30 und 20.30 Uhr.

---

### Anmeldung Santichlaus 2021

Eltern \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Vornamen Kinder \_\_\_\_\_ Jahrgang \_\_\_\_\_

Vornamen Kinder \_\_\_\_\_ Jahrgang \_\_\_\_\_

Vornamen Kinder \_\_\_\_\_ Jahrgang \_\_\_\_\_

Bemerkung **Positiv** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Negativ** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(evtl. weitere Bemerkungen notieren Sie bitte auf ein separates Blatt)

Der Geschenksack (ca. Fr. 15.-/Sack) soll vom Santichlaus gemacht werden!  ja \_\_\_\_\_ Stück  nein

**14. Gemeinschaftskonzert**  
**Jugendbands beider Frenkentäler**

**Freitag, 29. Oktober 2021**

**Mehrzweckhalle Waldenburg, Konzertbeginn: 19.30 Uhr**  
**Türöffnung und kleine Verpflegung durch den Musikverein**  
**Waldenburg und die Musikgesellschaft**  
**Langenbruck ab 18.45 Uhr**

**Es spielen die**  
**Jugend- und Beginnersband Föiflybertal**  
**Beginnersband und Brassquartett**  
**Waldenburgertal**

**unter der Leitung von Reto Vogt und Andrew Hammersley**

**ACHTUNG:**

**Es gilt eine allgemeine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren!**

Mit der freundlichen Unterstützung von:

Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil – Musikverein Hölstein – Musikgesellschaft Langenbruck – Musikverein Niederdorf –  
Musikverein Oberdorf – Musikverein Reigoldswil – Musikverein Waldenburg – Musikgesellschaft Ziefen  
Eintritt frei / Kollekte

Hauptstrasse 24, Postfach 314, 4416 Bubendorf  
Tel. 061 961 15 65 office@msft.ch www.msft.ch

# Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



**Ulrich Briggen Gartenservice AG**  
Oberbiel 38, 4418 Reigoldswil  
Telefon 061 941 17 89  
www.briggen-gartenservice.ch



Joe Dürrenberger

**SCHREINEREI**



**Schluss mit dem Palaver. Es geht weiter, mit Joe Küchen.**

Es wird geredet, in Ziefen und Umgebung, und manchmal entstehen Gerüchte.

Hier kommt die Klärung: Joe Dürrenberger, Inhaber von Joe Küchen, bereitet nach über 30 Jahren seine Nachfolge vor. Per 1.1.2022 übernimmt sein langjähriger Mitarbeiter Andreas Halbeisen die auf Küchen, Innenausbau sowie Türen und Fenster spezialisierte Schreinerei. Es geht also weiter, mit der Joe Küchen AG.

«Ich bin froh, dass ich mein Geschäft in guten Händen weiss und dass es für das ganze Team weitergeht», sagt Joe Dürrenberger. Für Andreas Halbeisen bietet sich mit der Übernahme von Joe Küchen eine gute Perspektive: «Der Name Joe Küchen ist in der ganzen Region bekannt, unser Team ist zuverlässig und gut eingespielt. Ausserdem werde ich vom Chef gut in meine neuen Aufgaben als Geschäftsleiter eingeführt. Das sind für mich gute Voraussetzungen, um die Joe Küchen AG gut in die Zukunft zu führen.» Joe Dürrenberger ist dankbar dafür, dass er in den vielen Jahren auf eine treue Kundschaft zählen konnte. Er schätzt den guten Kundenkontakt sehr und wünscht sich, dass es für Andreas Halbeisen und das Team genauso gut weitergeht.

www.joekuechen.ch Telefon 061 941 14 91



Andreas Halbeisen

Als Mütterberaterin berate ich Sie gerne in Fragen über: Entwicklung, Ernährung, Gesundheit, Pflege und Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot.
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht.
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich.
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage und eine Windel mit.

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen!

### **Beratungszeiten 2021:**

**Bitte jeweils vorgängig telefonisch einen Beratungstermin mit Zeit vereinbaren** (alle Daten und Orte sind wählbar)

Ort	Lupsingen	Reigoldswil	Seltisberg	Ziefen	Bretzwil	Gruppenberatung zu Themen
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Alter Kindergarten Unterbiel 9	Gemeindeverwaltung	Primarschule 2. Stock Eienstrasse 23	Gemeindezentrum Schulgasse 1	Genauere Infos werden noch bekannt gegeben
Zeit	13.30-16.30	08.30-11.30	13.30-16.30	08.30-11.30	8.30-11.30	
Tag	Donnerstag	Mittwoch	Donnerstag	Mittwoch	Mittwoch	
Sept.	2	15	30	29		
Okt.	7	6	20	27	14	14.10 Schmetterlingsmassage
Nov.	4	3	24	10		
Dez.	2	1	16	15	16	16.12 Schmetterlingsmassage

Die Gemeinden Arboldswil, Lauwil und Titterten sind an allen Beratungsorten herzlich willkommen. Ich berate Sie auch gerne bei Ihnen zu Hause.

Telefonische Beratungen sind zu folgenden Zeiten möglich:

Mittwoch 13.00 bis 14.00

Freitag 8.30 bis 10.30

Sollte ich verhindert sein, werde ich Sie baldmöglichst zurückrufen.

Telefonische Beratungsstunde und Terminvereinbarungen

Angela Offreda

Telefonnummer: 077 528 27 59

E-Mail: [mvb@reigoldswil.ch](mailto:mvb@reigoldswil.ch)

Weitere Infos unter: [www.muetterberatung-bl-bs.ch](http://www.muetterberatung-bl-bs.ch)



### Glutenfreie Produkte auch im Dorfladen

Wir sind stets bemüht, Ihnen ein attraktives und ausgewogenes Sortiment anzubieten. **Neu** haben wir zusätzlich auch ein paar **glutenfreie Produkte**, welche Sie vielleicht noch nicht kennen. Wieso? In der Schweiz ist ungefähr ein Prozent der Bevölkerung von einer **Zöliakie** betroffen. Bei ihnen führt Gluten, das Klebereiweiss in verschiedenen Getreidesorten, zu einer Schädigung der Dünndarmschleimhaut. Mit einer glutenfreien Ernährung ist in der Regel ein beschwerdefreies Leben möglich. Weitere Infos zu diesem **Thema Glutenintoleranz** finden sie im Internet z.B. unter [aha.ch/allergiezentrum-schweiz](http://aha.ch/allergiezentrum-schweiz) oder [zoeliakie.ch/de/zoeliakie/was-ist-zoeliakie](http://zoeliakie.ch/de/zoeliakie/was-ist-zoeliakie)



### Spaghetti von Barilla, 400g CHF 3.45

aus glutenfreiem weiss/gelbem Maismehl und Reismehl



### Gourmet Knäckebrot von Roland, 230g CHF 4.20

aus glutenfreiem Hafermehl, Reismehl und Reisgrüss  
Reich an Ballaststoffen und fein knackig! Vegan



### Fruit Müsli von Schär 375g CHF 5.30

Starte fruchtig in den Tag!

Aus glutenfreier Soja + Maisflocken, Reismehl, Buchweizenflocken

- reich an Ballaststoffen
- mit Rosinen, Datteln
- Apfelstücken
- Preiselbeeren
- Amaranthflocken

- ohne Palmöl
- vegan



### Oat Biscuits von Schär 130g CHF 3.50

Ein feiner Keks für zwischendurch!

Haferkekse Avena aus glutenfreiem Vollkornhafer, mit Reiskeimen und Kleie

- reich an Ballaststoffen
- Vitamin B1
- Zink und Eisen
- Beta-Glucan

- ohne Palmöl
- vegan



## Adventserlebnis Arxhof Weihnachtsverkauf



### **lichterfüllt - stimmungsvoll - kreativ - unvergleichlich** **Adventserlebnis auf dem Arxhof mit vielen neuen Attraktionen**

Das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof feiert in diesem Jahr sein 50jähriges Jubiläum! Feiern konnten wir wenig, Corona hat dies nicht erlaubt. Aber das beliebte Adventserlebnis führen wir durch, und dies ist doch eine wunderschöne Gelegenheit, das Massnahmenzentrum zu besuchen.

Haben Sie Lust auf weihnächtliche Kreativateliers zum Mitmachen?

Wie wäre es mit einer begehbaren Wintergeschichte und weiteren Erlebnissen, die Ihre Kinder und Grosskinder zum Staunen bringen?

Wollten Sie nicht schon lange einmal einem Kunsthandwerker über die Schultern schauen?

Und schöne Handwerks-, Handarbeitsprodukte und regionale Spezialitäten an den 20 liebevoll gestalteten Marktständen bewundern und einkaufen?

Oder bei feinem Essen mit Freunden plaudern und zusammen gemütliche Stunden verbringen?

Die Lernenden und Mitarbeitenden des Massnahmenzentrums sowie alle externen Standbetreiberinnen und -betreiber freuen sich auf Ihren Besuch! Lassen Sie sich verzaubern von einem lichterfüllten Adventserlebnis Arxhof.

Freitag, 12. November 16 – 21 Uhr	Massnahmenzentrum für junge Erwachsene
Samstag, 13. November 12 – 20 Uhr	Arxhof 1, 4435 Niederdorf BL



**msf**  
 musikschule  
 beider frenkentäler



**Orchesterkonzert**  
**Salonmusik**  
 Leitung: Florian Mall

**Samstag, 30.10.2021**  
**17.00 Uhr**  
**Mehrzweckhalle Bubendorf**

Zertifikatspflicht      Kollekte zur Deckung der Unkosten

# Cynthia

KOSMETIK

**Haben Sie in Ihrem Gesicht eine unreine, empfindliche oder gar trockene Haut?**

Ihr Hautbild lässt sich mit einer Gesichtsbehandlung oder auch nur mit den richtigen Pflegeprodukten in kurzer Zeit deutlich verbessern. Gerne analysiere ich Ihre Haut und berate Sie unverbindlich.

Ich freue mich sehr auf Sie!

www.cynthia-kosmetik.ch | 079 568 81 89  
 Hooland 10 | 4424 Arboldswil



# YWA Design

Innenausbau-Planung | Allg. Schreinerarbeiten

- Produkte:**
- Küchen
  - Schränke
  - Badmöbel
  - allg. Schreinerarbeiten



**Für ein schönes Zuhause.**

Lärchenstrasse 1 | 4416 Bubendorf | Telefon 061 599 13 90 | info@ywa-design.ch | www.ywa-design.ch



## Aus unserem Verkaufssortiment Bestell- und Preisliste ab Holzlager Arboldswil

Artikel	Einheit	Preis	Menge	
<b>Brennholz grün, ab Wald</b>				
Buchenholz 1m Spälter im Bund	per Ster	Fr. 90.00	<input type="text"/>	
Nadelholz 1m Spälter im Bund	per Ster	Fr. 85.00	<input type="text"/>	
<b>Brennholz trocken, ab Schopf</b>				
Buchenholz 1m Spälter im Bund	per Ster	Fr. 115.00	<input type="text"/>	
Nadelholz 1m Spälter im Bund	per Ster	Fr. 110.00	<input type="text"/>	
<b>Holz sägen</b>				
1 Schnitt 0.50 m	per Ster	Fr. 20.00	<input type="text"/>	
2 Schnitte 0.33 m	per Ster	Fr. 25.00	<input type="text"/>	
3 Schnitte 0.25 m	per Ster	Fr. 30.00	<input type="text"/>	
4 Schnitt 0.20 m	per Ster	Fr. 40.00	<input type="text"/>	
Holz spalten	per Ster	Fr. 30.00	<input type="text"/>	
Gesägt	<input type="checkbox"/> 20cm	<input type="checkbox"/> 25cm	<input type="checkbox"/> 33cm	<input type="checkbox"/> 50cm
Gespalten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> fein	<input type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> grob

### Transport- und Lieferkosten

(Arboldswil, umliegende Gemeinden auf Anfrage)

ab Schopf, Wald per Ster Fr. 20.00

Name / Vorname

Strasse / Ort

Tel.

E-Mail

**OFFIZIELLE MITTEILUNG  
MELDESCHLUSS:**

**15. NOVEMBER 2021**

**(gültig für das Frühlingsemester 22  
vom 24.01.22—02.07.22)**

**Bis zum 15. November 21 muss Ihr  
ABMELDEFORMULAR, Instrumentenwechsel- oder  
Lektionsdaueränderungsformular bei uns  
eingegangen sein, damit die Änderung per  
Frühlingsemester 22 in Kraft tritt.**

**Zu spät eingegangene Ummeldungen können  
nicht berücksichtigt werden.**

**ANMELDUNGEN können — je nach Kapazität — auch noch  
später entgegengenommen werden.**

**Die entsprechenden Meldeformulare können Sie beim  
Sekretariat (Tel. 061 961 15 65) oder über  
unsere Homepage: [www.msft.ch](http://www.msft.ch)  
(Downloads —> Meldeformulare) beziehen.**

Wir finden Ihren  
passenden  
Bodenbelag



**RAÜFTLIN AG**  
BODENBELÄGE

4417 ZIEFEN  
TEL. 061 931 17 60  
[www.raeuftlin-ag.ch](http://www.raeuftlin-ag.ch)

**SCHREINEREI**

**Joe**  
küchen

Für Sie auf Mass  
gefertigt:

**Küchen  
Einbauschränke  
Fenster  
Badezimmermöbel  
Innenausbau  
Türen aller Art**

[www.joekuechen.ch](http://www.joekuechen.ch) Tel. 061 941 14 91

## Seniorekaffi



Das Seniorenkaffee wird bis Ende Januar nicht durchgeführt wegen der Corona-Situation.

## Seniorenmittagstisch

Der Seniorenmittagstisch wird bis Ende Januar nicht durchgeführt wegen der Corona-Situation.

## Spitex à la carte

*Für mehr Vitamine im Alter.*

... richtet sich an Menschen, die sich möglichst lange zuhause **rundum gut betreut** fühlen wollen.

*Für Fragen und mehr Infos:*

Renate Fluri

Telefon: 061 921 07 00

info@spitex-alacarte.ch

www.spitex-alacarte.ch



## Frauezmorge



**Aufgrund der aktuellen Situation,  
findet das Frauezmorge  
am Samstag, 6. November, nicht statt.**

**Blieben Sie gesund!**

Frauezmorge-Team der Kirchgemeinden Reigoldswil-Titterten, Arboldswil-Ziefen-Lupsingen, Bretzwil-Lauwil-Seewen sowie der Katholischen Pfarrei Bruder Klaus Waldenburgertal



## Seniorenverein Reigoldswil und Umgebung

### Reise nach Quinten am 16. September 2021

Rägä-Rägä Dröpfli  
es rägnet uf mis Chöpfli  
es rägnet uf mi Huet  
aber mir göngä wäge däm glichfurt  
Drotz dr Corona wo immer no isch aktiv  
si verlangt vo eus so vill – definitiv  
nummä wär gimfpt isch mit Zertifikat  
isch dr by uf derä Car-Fahrt  
Scho gli am Morgä isch dr Start  
und 63 zgi si barat  
Ä drischdä Morgä nass und chüel  
aber scho gli simer vor im Gaschthof Neubühl in Wädenswil  
Bi Kaffi und Schwöbli wo scho mäng's Johr isch Gschicht  
g'seht me immer wieder ä verdrou'ts Gesicht  
Mir müessä leider scho los «das war's gewesen»  
denn s' Schiffli wardet uf eus im Hafä vo Wesen  
Das Schiffli bringt eus in ä exotische Wält  
wo me bi eus nid eso kennt  
nach Quinten wo's Klima isch sooo warm  
in erä Bucht voller Charm  
«In dieser Gottes Herrlichkeit – genieße auch die Warte-Zeit-  
sie dauert keine Ewigkeit  
Dä Spruch (Im Rest. an einem Balken) genau für eus Seniorä  
mr hei jo wirklich Zyt-s'got jo nid verlorä  
Im Seehus-Beizli hei mr fein gässä  
wo mr nid so schnell wärdä vergässä  
Bald brächä mr uf will alli si satt  
und per Schiff erreichä mr gli Walästadt  
Ä freyä Ufenthalt-Zyt zum nummä ä chli si  
Ä Capuccino gniessä mit im vis a vis  
Jetz isch es ängültig d'Heireis stoh bevor  
und alli hoffä wieder uf's nechschtä Johr  
Im Fürobä-Vercher wo alli bringt hei  
au mir si drinn- hei jo ebä Zyt und si nit elei  
Es isch gar nid sälbschtverständlich dass immer  
alles klappt das wüssä mr  
drum immer wieder Sägesser  
Ä Schoffeur kennt die ganz Schwyz  
und mir gniesses eifach uf eusnä Sitz

Dankä Beat

## Demenz schafft Not. Wir leisten Hilfe.

Gratis Beratung  
061 326 47 94  
www.alzbb.ch



# Frauenriege Titterten

Turnstunden bis zu den Weihnachtsferien

Mi 20.10.2021	20.00 Uhr	Turnhalle Titterten	<b>turnen</b>	Circuittraining
Mi 27.10.2021	20.00 Uhr	Turnhalle Titterten	<b>turnen</b>	mit Susi
Mi 03.11.2021	20.00 Uhr	Turnhalle Titterten	<b>turnen</b>	mit Susi
Mi 10.11.2021	20.00 Uhr	Turnhalle Titterten	<b>turnen</b>	mit Jessica
Mi 17.11.2021	20.00 Uhr	Turnhalle Titterten	<b>turnen</b>	mit Jessica
Mi 24.11.2021	20.00 Uhr	Turnhalle Titterten	<b>turnen</b>	mit Jessica
Mi 01.12.2021	20.00 Uhr	Turnhalle Titterten	<b>turnen</b>	mit Jessica
Mi 08.12.2021	20.00 Uhr	Turnhalle Titterten	<b>turnen</b>	mit Jessica
Mi 15.12.2021	19.00 Uhr	Turnhalle Titterten	<b>Weihnachtsfeier</b>	Mattweid



Homepage: [www.bvtb.ch](http://www.bvtb.ch)

## Bunkerverein Titterterberg

Liebe Einwohnerinnen

Liebe Einwohner

Wir sind auf der Suche nach Lagerraum. Scheune, Schopf, Garage.

Muss trocken und abschliessbar sein und mit Fahrzeug zugänglich.

Wer hat freien Lagerraum?

Für weitere Fragen steht Ihnen Michael Lüscher, 079 796 97 01 gerne zur Verfügung.

Lust auf Gemeinschaft,  
Diskussion und Tiefgang?



**bibelstunden.ch**

## Hier könnte Ihr Inserat stehen!

Senden Sie bitte Ihre druckfertigen Inseratvorlagen mit dem Vermerk «Titterten» direkt an:

**[anzeiger@regiodruck.ch](mailto:anzeiger@regiodruck.ch)**

Kein sauberes Inserat? – Kein Problem. Beanspruchen Sie unseren Layoutservice zu fairen Preisen. Auskunft unter Tel. 061 921 12 74.

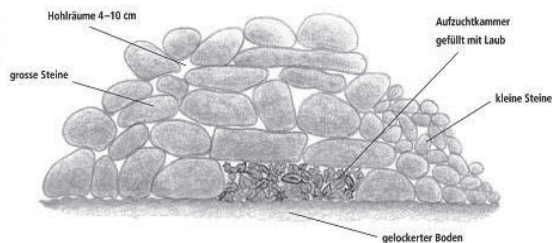
Regiodruck GmbH  
Benzburweg 30 a  
4410 Liestal  
[www.regiodruck.ch](http://www.regiodruck.ch)

  
**REGIODRUCK**  
*überraschend vielseitig*



**Fördermassnahmen für Wiesel  
im Landwirtschaftsgebiet**

Ein Ansatz zur Erhaltung der Biodiversität  
und zur Reduktion von Wühlmausschäden im Wiesland



Am diesjährigen Baselbieter Naturschutztag möchten wir für die kleinsten Raubtiere, dem Hermelin und dem Mauswiesel, einen Steinhaufen / Asthaufen bei der Hecke «Stengelacker» errichten.

Für den Asthaufen sind wir froh, wenn jemand sicher ist mit der Motorsäge umzugehen. Diese Person ist herzlich willkommen, diese mitzubringen oder wir stellen eine zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf tatkräftige Unterstützung.**

Für die Verpflegung ist gesorgt, d.h. wir sind eingeladen bei der Jägerhütte zu bräteln und mit den Jägerinnen und Jägern zu plaudern. Eine Anmeldung hilft uns bei der Koordination, ist aber nicht zwingend.

**Wann:** Samstag, 30. Oktober 2021

**Wo?** 9.00h Besammlung auf dem Dorfplatz.

**Dauer:** Bis ca. 14.00h inkl. Verpflegung vom NVVT

**Mitbringen:** Gutes Schuhwerk, Handschuhe, wenn möglich Ast-/Gartenschere, Hacke, Motorsäge (s.oben).

**Auskunft/Anmeldung:** Monika Schweizer  
Telefon 061 941 17 14 Mail: [mobeti@gmx.ch](mailto:mobeti@gmx.ch)

**rippas**  
rippas.ch

Mit eus gits kei chalti Duschi

**Haustechnik / Sanitärinstallationen / Spenglerei / Heizung**

Reformierte  
Kirchgemeinde



Reigoldswil  
-Titterten

**Kontakt:**

**Präsidium Kirchenpflege:** Karl Bolli, Titterten: 061 941 19 43  
**Pfarramt:** Kerstin Bonk, Andreas Olbrich, ☎ 061 941 14 17  
Email: [Kerstin.Bonk@bman.ch](mailto:Kerstin.Bonk@bman.ch), [Andreas.Olbrich@reigoldswil.ch](mailto:Andreas.Olbrich@reigoldswil.ch)

➔ [www.ref-reigoldswil.ch](http://www.ref-reigoldswil.ch) ⬅



Kirche\_reigoldswil\_titterten

## Gottesdienstkalender

alle Gottesdienste ohne Zertifikatspflicht, max. 50 Personen, Maskenpflicht, etc.

7.11.	9.30	<b>Gemeinsamer 3 K Gottesdienst zum Reformationssonntag</b> Kollekte: Reformationskollekte	Kirche Ziefen	3 K Pfarrteam Pfrn. K. Bonk
14.11.	10.30	<b>Gottesdienst mit Suppentag to go</b> Kollekte: Kirchgemeinde-Projekt vom HEKS in Äthiopien	Turnhalle Titterten	Pfr. A. Olbrich
21.11.	9.30	<b>Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag</b> Kollekte: Stiftung Blaues Kreuz beider Basel	Kirche Reigoldswil	Pfrn K. Bonk
28.11.	9.30	<b>Familiengottesdienst zum Ersten Advent</b> Kollekte: mission 21	Kirche Reigoldswil	Pfr. A. Olbrich

## Gottesdienste für Seniorinnen und Senioren

Andachten im Altersheim Moosmatt: Dienstags, jeweils 9.45 Uhr

## Sonntagsschule

für Kinder aus Reigoldswil und Titterten  
ab Spielgruppenalter bis zur 3. Klasse.

Mit anderen zusammen sein, Gemeinschaft und Vertrauen erleben,  
spannende und ermutigende Geschichten aus der Bibel hören,  
singen, beten, kreativ sein, backen, essen und vieles mehr.

**jeden Sonntag von 10.30 bis 11.30 Uhr im Gemeindezentrum  
mit Eva Fluri und Karin Aebischer**



## Meditationsgruppe: Achtsames Sitzen in der Stille

Wir laden herzlich ein zum „Sitzen in der Stille“: Still werden, sich auf den Atem konzentrieren und alles, was bewegt, loslassen. Lernen und Üben, dem Geheimnis des Glaubens Raum zu geben.

Für neue Mitglieder: Voranmeldung erforderlich bei Pfr. A. Olbrich, ☎ 061 941 14 17,

**Dienstag, 16.11., 20 Uhr, Pfarrschüre**



für girls ab 3. Klasse in der Pfarrschüre Reigoldswil

**Mittwoch  
24. November  
17-19.30 Uhr**



**Anmeldungen für unsere Planung bitte bis Montag vor dem Anlass**

**Leitung:** Ursi Suter 061 941 24 85, Mirjam Wagner 061 901 42 03, Kerstin Bonk 061 941 14 17

**Anmeldung an:** [kerstin.bonk@bman.ch](mailto:kerstin.bonk@bman.ch)



## Jungschar

Céline Gass und Jungschi-Team freuen sich auf Euch.  
Nächste Treffen:

**6. und 20. November, 14-17 Uhr,**  
auf dem Pfarrhof für alle ab der 1. Klasse.

Mitbringen: Kleider, die dreckig werden dürfen.

**Infos und Kontakt:** Céline Gass: [celine.gass@hotmail.de](mailto:celine.gass@hotmail.de)



## Geschichte-Zmittag

mit anderen Kindern am grossen Tisch essen,  
lachen, schwatzen, eine Geschichte hören.

Kinder ab Kindergartenalter bis zur 3. Primarschulklasse sind herzlich eingeladen, um 12 Uhr in die Pfarrschüre zu kommen. Nach dem gemeinsamen Essen ist Zeit zum Spielen, Zusammensein, eine spannende Geschichte hören, singen und mehr

**26. November, 12 Uhr, Pfarrschüre**

**Infos und Anmeldetalon:** [www.ref-reigoldswil.ch](http://www.ref-reigoldswil.ch) oder mail an: [andreas.olbrich@reigoldswil.ch](mailto:andreas.olbrich@reigoldswil.ch).



## Kirchen kino 19. November, 20 Uhr, Kirche SUPAMODO

Die neunjährige Jo liebt Actionfilme und träumt davon, selbst eine Superheldin zu sein. Ihr grösster Wunsch wäre es, einen Film zu drehen, in dem sie selbst die Hauptrolle spielt. In ihrer Fantasie vergisst das Mädchen völlig, dass sie unheilbar krank ist. Irgendwann kann Jos Schwester nicht mehr mit ansehen, wie das lebensfrohe Kind die kostbare Zeit, die ihm noch bleibt, einfach im Bett verbringt. Sie ermutigt Jo, an ihre magischen Kräfte zu glauben, und in der Folge animiert sie das ganze Dorf, Jos Traum wahr werden zu lassen. Alle beteiligen sich daran.

Ein Film von Likarion Wainaina. FSK 14. Original mit Untertiteln

**Freitag, 19.11., 20 Uhr, Kirche, anschliessend Apéro. Eintritt frei – Kollekte.**  
**Covid-Zertifikat erforderlich.**



## Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag am 21. November

Am Toten- oder Ewigkeitssonntag werden all die Menschen unserer Kirchgemeinde namentlich genannt, die im vergangenen Jahr gestorben sind. Es ist ein Gedenken an die, die im vergangenen Kirchenjahr zu Grabe getragen wurden und von denen wir für immer Abschied nehmen mussten. Bewusst erinnern wir uns an den Verlust, nehmen Trauer und die Endlichkeit unseres Lebens wahr und lassen uns von der Botschaft Gottes ermutigen, dass mit dem Tod nicht alles aus ist, sondern dass es über den Tod hinaus eine Hoffnung gibt: die Ewigkeit Gottes.

**Sonntag, 21. November, 9.30 Uhr, Kirche Reigoldswil**



## Mit Fotos quer durchs vergangene Jahr Kirchgemeindeversammlung 23. November, 20 Uhr Gemeindezentrum Titterten

Wir laden herzlich zu unserer ordentlichen Kirchgemeindeversammlung ein.

Mit Fotos schauen wir danach zurück auf die zahlreichen Veranstaltungen des Kirchenjahres.



# Suppentag Titterten to go

am 14. November, Turnhalle Titterten



10.30 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. Andreas Olbrich)  
**mit Informationen zum Kirchgemein-**  
**deprojekt vom HEKS:**

Dieter Wüthrich vom  
HEKS stellt das  
Projekt vor:  
Bienenzucht bringt  
Kleinbauernfamilien  
mehr Einkommen.

Ab 12 Uhr **Suppe to go**  
(Frauenverein Titterten)



**Kirchgemeinde Reigoldswil – Titterten unter Mithilfe des Frauenvereins Titterten.  
Kollekte und Erlös für Kleinbauernfamilien in Äthiopien**

## Musik und Gedanken zum Reformationssonntag «Happy Metal Brass Quintett»

Es ergibt immer eine gute Mischung: drei Blöcke Musik, darunter Werke von Curnow, Gabrieli, Kamen, Sondheim und anderen und zwei Blöcke Text: Gedanken zu einem besonderen Thema. Es spielen an der Trompete Bruno Martin und Peter Haldimann, an der Posaune Adriano de Iorio und Reto Vogt und an der Tuba Claude Plattner. Texte: Andreas Olbrich.

**Sonntag, 7. November, 17.00 Uhr, Kirche Reigoldswil.**

**Freie Kollekte.**

**Covid-Zertifikat erforderlich.**



## Kirchenkonzert

### «Jodlerklub Hohwacht Lauwil»

Eine volle Kirche und gute Stimmung erzeugen die Konzerte des Jodlerklubs Hohwacht Lauwil unter der Leitung von Sabine Bader-Oberli.

In diesem Jahr wird der Jodlerklub unterstützt vom Quartett Windstill und von Rhy Bläch.

**Sonntag, 14. November, 17.00 Uhr, Kirche Reigoldswil.**

**Freie Kollekte.**

**Covid-Zertifikat erforderlich.**



**Aktuelle Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf  
unserer Homepage unter: [www.ref-reigoldswil.ch](http://www.ref-reigoldswil.ch)**

## November 2021

DI	02.11.	14:30 Uhr	Zyschtigs-Treff Thema: Unerreichte Volksgruppen erreichen
<b>SO</b>	<b>07.11.</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>Gottesdienst mit Lukas Wäfler</b> mit KidsTreff, FollowMe & Just4Teens
MI	10.11.	19:00 Uhr	Ehe-Kurs (mit Anmeldung)
DO	11.11.	14:30 Uhr	Bibel- und Gebetstreff
<b>SO</b>	<b>14.11.</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>Gottesdienst mit Willy Burn</b> mit KidsTreff
MI	17.11.	19:00 Uhr	Ehe-Kurs (mit Anmeldung)
SA	20.11.	13:00 Uhr	Jungschi
<b>SO</b>	<b>21.11.</b>	<b>09:45 Uhr/ 11:30 Uhr</b>	<b>Konzertgottesdienst mit Toby Meyer</b> mit KidsTreff, FollowMe & Just4Teens
DO	25.11.	14:30 Uhr	Bibel- und Gebetstreff
SA	27.11.	13:00 Uhr	Jungschi
<b>SO</b>	<b>28.11.</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>Gottesdienst mit Willy Burn</b> mit KidsTreff
<b>SO</b>	<b>28.11.</b>	<b>18:30 Uhr</b>	<b>Jugendgottesdienst update in Böckten</b>



Chrischona Fünflibertal – Im Krummacker 1 – 4417 Ziefen – 061 933 06 06  
[www.chrischona-5libertal.ch](http://www.chrischona-5libertal.ch) – [info@chrischona-5libertal.ch](mailto:info@chrischona-5libertal.ch)



## KULTUR TITTERTEN

Debora Monfregola | Vocals & Moderation  
 Christoph Gisin | Trumpet & Flugel  
 Adrian Schäublin | Piano  
 Roberto Koch | Bass  
 Michael Wipf | Drums & Percussion  
[www.le-moulin-a-poivre.de](http://www.le-moulin-a-poivre.de)

### Gemeindesaal Titterten

Türöffnung ab 19.30 Uhr  
 Konzertbeginn 20.00 Uhr  
 Erwachsene Fr. 30.-  
 Jugendliche/Studenten Fr. 20.-

Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
 Reservation über unsere Webseite  
 empfehlenswert.  
 Einlass mit Covid-Zertifikat

[www.kulturtitterten.ch](http://www.kulturtitterten.ch)

KULTURELLES.BL

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

Freitag, 12. Nov. 2021

# LE MOULIN À POIVRE

Eine Stimme voller Verve,  
 eine elegant lässige Trompete,  
 ein swingendes Klavier,  
 zusammen mit einem groovenden Bass  
 und knackigem Schlagzeug.  
 Musik, zu der die Füße tanzen wollen  
 – und auch die Gedanken!

Jazz,  
 Chansons und  
 lateinamerikanische  
 Musik



www.schnitz-poscht.ch

## Veranstaltungskalender

Gemeinde Titterten / Arboldswil				
Donnerstag	09.12.	19.45	Bürgergemeinde	Bürgergemeindeversammlung in der MZH
Donnerstag	09.12.	20.15	Einwohnergemeinde	Einwohnergemeindeversammlung in der MZH
Abfallkalender				
Freitag	jeden	07.00	Hauskehrichtsammlung	Sammelplätze gemäss Abfallkalender
Papier, Karton, Alu/Weissblech, Altöl und Textilien: Sammelstelle in Containern hinter dem Gemeindehaus				
Feuerwehr Arboldswil Titterten				
Montag	08.11.		Feuerwehr Arboldswil Titterten	Rekrutierung
Schützengesellschaft				
Samstag	30.10.		SG Titterten	JU+VE Final Thun
Samstag	04.12.	14.00	SG Titterten	Chlausenschiessen
Veranstaltungen				
Freitag	29.10.	19.30	Musikschule beider Frenkentaler	14. Gemeinschaftskonzert Jugendbands beider Frenkentaler Einlass ab 18:45 Uhr
Samstag	30.10.	09.00	NVVT	27. Baselbieter Naturschutztag, Dorfplatz
Samstag	30.10.	17.00	Musikschule beider Frenkentaler	Orchesterkonzert in der MZH Bubendorf
Freitag	12.11.	20.00	Kultur Titterten	Konzert von «Le Moulin à Poivre» Einlass ab 19.30 Uhr
CORONA - PANDEMIE				
Bitte beachten Sie die aktuellen Bestimmungen des BAG und des Kantons Basel-Landschaft.				